

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor- / ~~un~~stehen-  
de ~~Abschrift~~ / Abildung mit der vorgelegten Urschrift /  
Ausfertigung beglaubigten / ~~einfachen~~ / ~~Abschrift~~ / Abildung

der / der Planzeichnung

(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

Sandweiser Börde

(Behörde)

erteilt.

Obisfeld-Wehringen, den 27.02.2019



H. J. Kallwe-Boyer  
(Behörde und Unterschrift)